



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5589

A14, A14/1

30.08.2021

Aktenzeichen
6202 E - I. 2/21
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Nowack
Telefon: 0211 8792-223

82. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 1. September 2021

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu TOP

„Hochwasserschäden in Gefängnissen und Justizgebäuden“
in Verbindung mit „Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf die
Justiz in Nordrhein-Westfalen“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

82. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 1. September 2021

Schriftlicher Bericht zu TOP
„Hochwasserschäden in Gefängnissen und Justizgebäuden“
in Verbindung mit
„Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf
die Justiz in Nordrhein-Westfalen“

Die Situation stellt sich aktuell im Überblick wie folgt dar:

I. Gesamtblick

1.1

Die Infrastruktur ist an einzelnen Standorten der Justiz zum Teil in erheblichem Umfang von der Flutkatastrophe betroffen. Die Überschwemmungen hatten auch Auswirkungen auf den Dienstbetrieb und die Erreichbarkeit einzelner Gerichte und Staatsanwaltschaften, Dienststellen des ambulanten Sozialen Dienstes, Justizvollzugseinrichtungen und die Situation der Aus- und Fortbildung am Standort der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel.

Mit Hochdruck und ganz besonderem Engagement haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz in dankenswerter Weise an der Bewältigung der katastrophalen Ereignisse und für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs eingesetzt.

1.2

In ganz unterschiedlicher Intensität waren folgende Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie Dienststellen des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz betroffen:

- in den Bezirken des Oberlandesgerichts Düsseldorf, der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf und des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf
 - das Justizzentrum Wuppertal
(Landgericht, Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, Arbeitsgericht)
- in den Bezirken des Oberlandesgerichts Hamm und der Generalstaatsanwaltschaft Hamm
 - das Amtsgericht Altena,
 - das Amtsgericht Steinfurt,
 - die Dienststellen des ambulanten Sozialen Dienstes in Altena sowie in Hagen sowie
 - die Staatsanwaltschaft Hagen.
- im Bezirk des Oberlandesgerichts Köln und der Generalstaatsanwaltschaft Köln
 - das Justizzentrum Köln (Landgericht, Amtsgericht),
 - die Staatsanwaltschaft Köln,
 - die Amtsgerichte Brühl, Euskirchen, Eschweiler, Jülich, Rheinbach und Schleiden sowie
 - die Dienststellen des ambulanten Sozialen Dienstes in Brühl, Euskirchen und Leverkusen.

II. Einzelgesichtspunkte

II. 1.

An welchen Standorten ist es zu Beeinträchtigungen des Justizbetriebs gekommen?

Aufgrund der Flutkatastrophe kam es bei einem Teil der Gerichte und Justizbehörden zu Einschränkungen im Dienstbetrieb. Die Beeinträchtigungen waren jedoch von sehr unterschiedlichem Ausmaß. Infolge von Gebäudeschäden bzw. Schäden an der örtlichen Infrastruktur bestehen sie zu einem geringen Teil noch fort.

Soweit der Dienstbetrieb beeinträchtigt war oder eingestellt werden musste, sind vor Ort die notwendigen Maßnahmen ergriffen worden, um eine Erreichbarkeit sicherzustellen und eine Bearbeitung von unaufschiebbaren Dienstgeschäften zu gewährleisten.

II. 1.1 Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf

Im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf war der Dienstbetrieb bei dem im Justizzentrum Wuppertal untergebrachten Amts- und Landgericht Wuppertal bis zum 22.07.2021 eingestellt. Für den Publikumsverkehr blieben die Gebäude bis zum 23.07.2021 geschlossen. Eilige Dienstgeschäfte wurden zeitweise in den Räumlichkeiten des Amtsgerichts Solingen bearbeitet. Der reguläre Sitzungsbetrieb wurde am 26.07.2021 wieder aufgenommen. Noch verbliebene Reparaturarbeiten und bauliche Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf den Dienstbetrieb.

Darüber hinaus ist es zu Beeinträchtigungen des Dienstbetriebes bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal gekommen. Am 15.07.2021 war die Aufnahme des regulären Dienstbetriebes nicht möglich, weil an diesem Tag in weiten Teilen von Wuppertal-Elberfeld durch die Stadtwerke aus Sicherheitsgründen (Befürchtung einer Überflutung der Talsohle) der Strom abgestellt wurde. In Frage kommende Kooperationspartner wurden fernmündlich über die Beeinträchtigung des Dienstbetriebes unterrichtet. Nachdem die Stromversorgung am Abend des 15.07.2021 wieder hergestellt und die Zufahrtsstraßen freigegeben worden waren, konnte der reguläre Dienstbetrieb am 16.07.2021 wieder aufgenommen werden.

II.1.2 Oberlandesgerichtsbezirk Hamm

Im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm waren das Amtsgericht Altena sowie die Dienststellen des ambulanten Sozialen Dienstes in Altena und Hagen aufgrund gesperrter Zufahrtsstraßen örtlich vorübergehend nicht erreichbar. Daher kam es zu zeitweisen Beeinträchtigungen des Dienstbetriebes, die vom 15.07.2021 bis zum 16.07.2021 dauerten. Sowohl beim Amtsgericht Altena als auch bei der Dienststelle des ambulanten Sozialen Dienstes Altena konnte der reguläre Dienstbetrieb am Montag, dem 19.07.2021, wieder aufgenommen werden. Soweit es den ambulanten sozialen Dienst Hagen betrifft, kann die Dienststelle seit dem 20.07.2021 wieder genutzt werden. Allerdings ist die dortige Telefonanlage bis heute nicht wieder in Betrieb, da die Reparaturarbeiten an den Leitungen weiter andauern. Nach Auskunft der Telekom ist mit einer Fertigstellung der Arbeiten am 03.09.2021 zu rechnen. Die telefonische Erreichbarkeit der Dienststelle ist über eine Notfallnummer gewährleistet, die auf der Internetseite des Landgerichts Hagen veröffentlicht wurde.

II.1.3 Oberlandesgerichtsbezirk Köln

Im Bezirk des Oberlandesgerichts Köln kam es insbesondere bei den Amtsgerichten Eschweiler, Schleiden, Rheinbach und Euskirchen zu Einschränkungen des Dienstbetriebes. Geringfügige Beeinträchtigungen hatten darüber hinaus auch das Amtsgericht Brühl, das Amtsgericht Jülich sowie die Dienststellen der ambulanten Sozialen Dienste Brühl und Leverkusen zu beklagen.

Im Einzelnen:

Beim Amtsgericht Schleiden musste der Dienstbetrieb vorübergehend auf einen reinen Bereitschaftsdienst zurückgeführt werden. Bis zum 23.07.2021 fanden keine Sitzungen statt. Die telefonische Erreichbarkeit konnte über das Mobilfunknetz sichergestellt werden. Mittlerweile konnte der Dienstbetrieb wieder aufgenommen werden.

Auch beim Amtsgericht Eschweiler kam es zunächst zu Einschränkungen des Dienstbetriebes. Eine telefonische Erreichbarkeit konnte über das Mobiltelefon des Geschäftsleiters sichergestellt werden. Der Sitzungsbetrieb wurde am 27.07.2021 wieder aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt war auch die telefonische Erreichbarkeit wieder vollständig hergestellt.

Die Amtsgerichte Rheinbach und Euskirchen waren bis zum 28.07.2021 mangels Stromversorgung und dem Ausfall sämtlicher Kommunikationsverbindungen nicht arbeitsfähig. Die Erledigung von unaufschiebbaren Dienstgeschäften dieser beiden Amtsgerichte wurde mit Eilanordnung des Präsidenten des Landgerichts Bonn vorübergehend dem zentralisierten Bereitschaftsdienst beim Amtsgericht Bonn übertragen. Diese Regelung konnte zum 28.07.2021 wieder aufgehoben werden. Das Amts-

gericht Euskirchen war aufgrund von Straßenschäden zeitweise örtlich nicht erreichbar. Seit dem 28.07.2021 findet der Sitzungsbetrieb dort jedoch wieder statt. In der zum Amtsgericht Euskirchen gehörenden Zentralen Mahnabteilung Euskirchen wurde, auch aufgrund der im Landesverwaltungsnetzwerk bestehenden Einschränkungen, der Erlass von Vollstreckungsbescheiden bis zur abschließenden Sichtung der während der Einschränkungen eingegangenen Post zurückgestellt. Auch beim Amtsgericht Rheinbach wurde der Dienstbetrieb weitgehend wieder aufgenommen. Da der dortige Aufzug noch nicht wieder in Betrieb genommen werden konnte, sind die Zutrittsmöglichkeiten für behinderte Menschen nach wie vor erschwert.

Die Dienststelle des ambulanten Sozialen Dienstes Euskirchen war zunächst nicht nutzbar. Die Bediensteten konnten jedoch vorübergehend in den Räumen des ambulanten Sozialen Dienstes in Bonn untergebracht werden und dort ohne Einschränkungen arbeiten. Inzwischen kann die Dienststelle in Euskirchen wieder genutzt werden.

Beim Amtsgericht Brühl und der Dienststelle des ambulanten Sozialen Dienstes in Brühl ist es aufgrund einer Störung des Netzbetreibers NetCologne zeitweise zu Einschränkungen in der telefonischen Erreichbarkeit und der Erreichbarkeit mittels Faxschreiben gekommen.

Bei der Dienststelle des ambulanten Sozialen Dienstes in Leverkusen ist es infolge von Wasserschäden zu einem vorübergehenden Ausfall der Stromversorgung gekommen. Die Dienststelle war jedoch im Rahmen eines Notbetriebes geöffnet; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten ihre Geschäfte über Dienst-Notebooks von zu Hause erledigen.

Beim Amtsgericht Jülich kam es aufgrund von Vorsorgemaßnahmen, die in einem Zusammenhang mit dem Ablassen von Wasser aus der Rurtalsperre standen, ebenfalls zu vorübergehenden Beeinträchtigungen des Dienstbetriebes. Eine telefonische Erreichbarkeit des Gerichts war jedoch zu jeder Zeit sichergestellt.

II.1.4 Fachgerichtsbarkeiten

Auch das Arbeitsgericht Wuppertal ist von der Flutkatastrophe betroffen gewesen. Vom 15.07.2021 bis zum 19.07.2021 war das Gerichtsgebäude, das ebenfalls im Justizzentrum Wuppertal untergebracht ist, gesperrt, so dass der Dienstbetrieb vollständig eingestellt werden musste. Die Telefon- und Faxverbindung war unterbrochen. Die Arbeitsgerichte Solingen und Düsseldorf haben die Aufgaben der Rechtsantragstelle des Arbeitsgerichts Wuppertal übernommen. Seit dem 20.07.2021 war, nachdem im Wuppertaler Justizzentrum die Internet- und Stromversorgung wieder sichergestellt worden ist, ein Notbetrieb möglich. Der Sitzungsbetrieb konnte am 26.07.2021 wieder aufgenommen werden. Seit dem 30.07.2021 sind alle Einschränkungen beseitigt.

Beim Arbeitsgericht Hagen wurde aufgrund der allgemeinen durch das Hochwasser bedingten Einschränkungen die Aufhebung und Verlegung von Sitzungen erforderlich.

II. 2.

An welchen Standorten ist es zu Schäden an Gebäuden gekommen?

Im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf kam es aufgrund des Starkregens zu einem Wassereintritt bei dem Justizzentrum Wuppertal, wodurch Feuchtigkeitsschäden an Mauerwerk, Mobiliar, Akten und verschiedenen technischen Anlagen entstanden sind. Letztere wurden unmittelbar behoben. Eine Trocknung der Mauern und Akten ist veranlasst; wann der Schaden vollständig beseitigt sein wird, lässt sich nicht prognostizieren.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm waren Wassereintritte im Keller und unter der Dachkante des Amtsgerichts Altena zu verzeichnen. Zudem ist Wasser in den Keller des Amtsgerichts Steinfurt eingedrungen. Dies hat zur Feuchtigkeit des Mauerwerks mit Ansatz von Schimmel-, Salz-, Salpeterbildung geführt. Im Wege der Beseitigungsmaßnahmen wurden Trocknungsgeräte aufgestellt.

Am stärksten betroffen ist aufgrund seines regionalen Zuschnitts der Oberlandesgerichtsbezirk Köln. Bei dem Amtsgericht Eschweiler ist Wasser in den Keller eingedrungen und hat neben Feuchtigkeitsschäden im Wandbereich, an Mobiliar und Akten zu Defekten an der Heizung, dem Fahrstuhl, der Brandmeldeanlage und der Elektrik geführt. Die Beseitigung der Feuchtigkeitsschäden wurde bereits durch Aufstellung von Bautrocknern und die Erteilung erforderlicher Aufträge durch den BLB NRW initiiert. Während die Fertigstellung der weiteren Arbeiten noch nicht absehbar ist, wird mit dem Abschluss der Trocknungsmaßnahmen in sechs bis acht Wochen gerechnet.

Ein vergleichbares Schadensbild bei gleichem Stand der Schadensbeseitigung entstand am Amtsgericht Schleiden durch Wassereintritt in den Keller des Hauptgebäudes sowie den Keller und das Erdgeschoss des Nebengebäudes.

Infolge des Feuchtigkeitseintritts im Keller- und Dachbereich des Amtsgerichts Rheinbach sind zwei Büroräume aktuell nicht nutzbar und Akten sowie Inventar durchnässt worden. Auch hier kommen bereits Bautrockner zum Einsatz. Der Abschluss der erforderlichen Maßnahmen ist bislang nicht absehbar.

Am Amtsgericht Euskirchen drang in zwei Kellerräumen Feuchtigkeit ins Mauerwerk ein, die Störungen der Telefon- und der Einbruchmeldeanlage verursachte; die Schäden sind zum Großteil beseitigt.

Bei dem Landgericht Köln ist durch den Starkregen erneut Wasser in die durch den Bauunfall von Juni 2020 beschädigten drei Sitzungssäle eingedrungen. Hierdurch wird

sich die Fertigstellung der Reparaturarbeiten verzögert. Zudem wurde der Betrieb der Lüftungsanlage für wenige Stunden gestört.

Im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Köln war ausschließlich das Gebäude der Staatsanwaltschaft Köln betroffen. Dort sind aufgrund von Wassereintritten im ersten und zweiten Untergeschoss Regalanlagen beschädigt worden sowie Deckenplatten herabgefallen. Die Schadensbeseitigung wird voraussichtlich noch vier bis sechs Monate in Anspruch nehmen.

Im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Hamm war das Gebäude der Staatsanwaltschaft Hagen betroffen. Dort brach Wasser durch das Flachdach ein, sodass sich Deckenplatten ablösten. Elektroinstallationen konnten durch eine Fachfirma vor Schäden geschützt werden. Die Dachbeschädigungen wurden zunächst provisorisch repariert. Wann die vollständige Reparatur beendet ist, ist noch nicht absehbar.

Zur Situation im Justizvollzug und bei den Aus- und Fortbildungseinrichtungen siehe im Übrigen nachstehend gesondert unter II. 4., II. 5. und IV.

II. 3.

Aktueller Stand der finanziellen Schäden?

Der aktuelle Kenntnisstand zur Höhe der aus dem Landeshaushalt abzusichernden Sachschäden (ohne Gebäudeschäden) ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Demnach wurden im Geschäftsbereich der Justiz Sachschäden im Umfang von mindestens 3,3 Mio. € identifiziert. Allerdings ist eine abschließende Feststellung des Gesamtumfangs der Schäden nach wie vor noch nicht möglich. Zum Teil konnten von den Dienststellen nur Schätzungen zur Schadenshöhe vorgenommen werden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich der genannte Betrag im weiteren Verlauf der Schadensfeststellung und -behebung nochmals verändert. Als besonders kostenträchtig haben sich u.a. die Maßnahmen zur Trocknung, Reinigung, Dekontamination und Zwischenlagerung von durchnässten und verschmutzten Akten erwiesen. Der genaue Kostenumfang lässt sich insoweit erst nach Beendigung der Trocknungsarbeiten feststellen. Eine Finanzierung sämtlicher Maßnahmen aus bereiten Mitteln des Justizhaushalts wird jedenfalls nach den bisherigen Feststellungen nicht möglich sein. Zusammenfassend kann aber die Aussage getroffen werden, dass die zur Behebung der Sachschäden bei den Dienststellen der Justiz benötigten Finanzmittel in Relation allein zu den Kosten der Wiederherstellung der zentralen Infrastruktur in den Kommunen und Gemeinden vergleichsweise überschaubar sein werden.

Dienststelle	Art des Schadens	Betrag (z.T. geschätzt)
Justizzentrum Wuppertal	Trocknung von durchfeuchteten Akten, Reparatur der TK-Anlage	41.500
Ambulanter Sozialer Dienst Hagen	Reparatur der TK-Anlage, Ersatz von Akkus der Gefahrenmeldeanlage	5.000
Justizzentrum Köln - Landgericht -	Ersatzbeschaffung einer Sitzungssaal-Ausstattung (Mobiliar, Technik, IT), Defekt von IT-Hardware	57.100
Amtsgericht Euskirchen	Sachschäden nicht vollständig bezifferbar, Schadensermittlung dauert noch an, derzeit nur Aufwendungen zur Störungsbeseitigung an der Telefonanlage bekannt, weitere Schäden bzgl. Alarmanlage, IT-Hardware und Aktentrocknung zu erwarten	5.500
Amtsgericht Eschweiler	Trocknung von durchnässten und verschmutzten Akten, Dekontamination und Zwischenlagerung der Akten, Aktenvernichtung, Ersatzbeschaffung von Archivregalen, sonstigem Mobiliar und Ausrüstungsgegenständen, Ersatzbeschaffung Sitzungs- und Zeugenrufanlage, Ersatzbeschaffung Zeiterfassung bzw. Zutritt	1.037.700
Amtsgericht Rheinbach	Trocknung von durchnässten und verschmutzten Akten, Dekontamination und Zwischenlagerung der Akten, Aktenvernichtung, Ersatzbeschaffung von Archivregalen, sonstigem Mobiliar und IT-Hardware	84.500
Amtsgericht Schleiden	Trocknung von durchnässten und verschmutzten Akten, Dekontamination und Zwischenlagerung der Akten, Aktenvernichtung, Ersatzbeschaffung von Archivregalen, sonstigem Mobiliar und Ausrüstungsgegenständen, Ersatzbeschaffung des Dienstwagens und Instandsetzung TK-Anlage, Einrichtung Telefonie über Mobilnetz aufgrund Ausfall der Telefonanlage, Ersatzbeschaffung Zeiterfassung und Zutritt	1.338.000
Staatsanwaltschaft Köln	Ersatz von Bodenplatten der Kompaktrollregalanlage	10.000
Fachhochschule für Rechtspflege Bad Münstereifel	Neuausstattung von 40 Unterkünften mit Mobiliar, Ausstattung von 4 Teeküchen, Beschaffung von Kellerregalen, Waschmaschinen und Trocknern, Entsorgung verschmutzter und verschlammter Möbel, Ersatz von IT-Hardware	195.000
Justizvollzugsanstalt Euskirchen	Ersatzbeschaffung von zerstörtem Mobiliar sowie von zerstörten Ausstattungsgegenständen (z.B. Matratzen, Kopfkeile, Bekleidung, Arbeitsmaschinen etc.) sowie von Verbrauchsmitteln	521.000
Summe		3.295.300

Was die an den Liegenschaften eingetretenen Schäden anbelangt, ist der BLB NRW weiterhin mit der Ermittlung der Schadenshöhe im Rahmen seiner Eigentümerverantwortung befasst. Höchste Priorität besitzt dort allerdings nach wie vor die Beseitigung der Schäden. Dementsprechend werden die personellen Ressourcen vorrangig für die Veranlassung der entsprechenden Maßnahmen eingesetzt. Belastbare Informationen zur Höhe der Gesamtschäden im Liegenschaftsbereich stehen daher aktuell noch nicht zur Verfügung.

Auch der Zeithorizont für die Schadensbeseitigung aller Maßnahmen kann im Moment noch nicht belastbar angegeben werden. Nicht zuletzt aufgrund der derzeitigen Marktsituation ist zudem damit zu rechnen, dass die Behebung aller Schäden insgesamt einen größeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird.

II. 4.

Wann genau sind die Behördenleiter der betroffenen Liegenschaften durch wen darüber informiert worden, dass es eine gefährliche Situation geben könnte/wird?

Die Behördenleiterinnen und Behördenleiter der betroffenen Gerichte und Justizbehörden sind von offizieller Seite nicht über eine mögliche Gefährdung informiert worden. Der Informationsfluss erfolgte vor Ort ausschließlich justizintern zu Zeitpunkten, als die Lage sich bereits zugespitzt hatte.

II. 5.

Wie erfolgte die Verlagerung der Gefangenen aus der JVA Euskirchen?

Nachdem die Justizvollzugsanstalt Euskirchen aufgrund der fehlenden Strom- und Wasserversorgung in einem ersten Schritt ab dem 16. Juli 2021 teilevakuiert wurde, musste die Anstalt, nachdem das weitere Ausmaß der Schäden am 19. Juli 2021 bekannt wurde, in den folgenden Tagen vollständig evakuiert werden.

Im Rahmen der Teilevakuierung wurde geeigneten Gefangenen Langzeitausgang gewährt. Soweit Gefangene hierfür (noch) nicht in Betracht kamen, wurden diese in Abstimmung mit den Justizvollzugsanstalten Castrop-Rauxel und Moers-Kapellen in die dortigen Anstalten verlegt. Gefangene der Sozialtherapeutischen Abteilung und einige Gefangene bzw. Untergebrachte, die noch nicht über eine Langzeitausgangseignung verfügten, verblieben zunächst in der Anstalt, wobei deren Versorgung sichergestellt war.

Bei der sodann erforderlichen vollständigen Evakuierung wurde den Gefangenen, welche sich vom 16. Juli bis einschließlich 25. Juli 2021 in vollzugsöffnenden Maßnahmen

befanden, die Entscheidung überlassen, ob sie sich selbst in der jeweils aufnehmenden Justizvollzugsanstalt am 27. und 28. Juli 2021 stellen, oder am 26. Juli 2021 von der Justizvollzugsanstalt Euskirchen in die jeweils aufnehmende Justizvollzugsanstalt transportiert werden möchten. Im Vorfeld erhielten die Gefangenen am 21. und 22. Juli 2021 die Möglichkeit, ihre Habe selbstständig zu packen und mitzunehmen. Die noch in der Justizvollzugsanstalt Euskirchen befindlichen Gefangenen wurden im Zeitraum 26. bis 28. Juli 2021 in die aufnehmenden Justizvollzugsanstalten verlegt. Sämtliche Gefangene der Justizvollzugsanstalt Euskirchen, bei denen seitens der Anstalt keine Zustimmung zur Unterbrechung der Strafvollstreckung gemäß § 455a Absatz 2 StPO beantragt worden war, wurden im Rahmen der Vollevakuierung in die offenen Bereiche der Justizvollzugsanstalten Moers-Kapellen, Castrop-Rauxel, Attendorn, Remscheid und Bielefeld-Senne verlegt. Die in der Sozialtherapeutischen Abteilung untergebrachten Gefangenen wurden mit ihrem Einverständnis in der Sozialtherapeutischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Siegburg untergebracht und werden dort durch Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Euskirchen betreut.

II. 6.

Wann kann der Betrieb der JVA Euskirchen wieder aufgenommen werden?

Die Aufräum- und Reinigungsarbeiten in der Justizvollzugsanstalt Euskirchen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Im Anschluss an diese Arbeiten sind in allen betroffenen Gebäuden die Feuchtigkeit und Feuchtigkeitsschäden zu beseitigen. Über die Dauer dieser notwendigen Arbeiten kann gegenwärtig keine Angabe gemacht werden. Im Hinblick auf die Stromversorgung der Justizvollzugsanstalt Euskirchen ist mitzuteilen, dass für einige Gebäude diese mittels einer provisorischen Niederspannungshauptverteilung hergestellt werden konnte. Laut Prognosen des BLB NRW wird die Fertigung, Installation und Inbetriebnahme der notwendigen neuen Niederspannungshauptverteilung nicht vor Ablauf von drei Monaten abgeschlossen sein. Die Reparatur der Heizungsanlage einschließlich Warmwasserversorgung wird laut BLB NRW frühestens Ende September erfolgen können. Die Wiederaufnahme des Dienstbetriebes der Justizvollzugsanstalt Euskirchen ist insoweit von dem Abschluss der Reinigungs- und Reparaturarbeiten abhängig. Vor der Wiederaufnahme des Dienstbetriebes muss außerdem über die Örtlichkeiten der Abgangs- und Transportzellenbereichs beraten werden.

III.

Zur Informationstechnik

III. 1. Justiz-IT

Im Ergebnis hat sich bei den Beschädigungen der IT-Hardware kein neuer Sachstand ergeben; vom ITD zu verantwortende Hardware wurde nicht beschädigt. Weitere

Schäden an Hardware im Verantwortungsbereich der Mittelbehörden sind beim ITD nicht bekannt geworden.

Nach dem Ausfall der LVN-Verbindungen hat der ITD unmittelbar IT.NRW benachrichtigt. Hier waren IT.NRW und der ITD allerdings von Dienstleistungen der Telekom abhängig, da die Datenleitungen durch das Hochwasser erheblich gestört waren. IT.NRW konnte daher allein durch Beauftragung der Telekom an der Störungsbeseitigung mitwirken.

Im Justizzentrum Wuppertal sowie in den Amtsgerichten Eschweiler und Rheinbach konnte am 19. bzw. 20.07.2021 die LVN-Verbindung wiederhergestellt werden; im Amtsgericht Euskirchen (inkl. ZEMA) am 27.07.2021 und lediglich im Amtsgericht Schleiden und in der FHR in Bad Münstereifel erst am 03. bzw. 04.08.2021.

Um den Dienstbetrieb der Behörden während der Ausfallzeiten sicherzustellen, wurden den Behörden Gigacubes mit Mobilfunktechnik (LTE) zur Verfügung gestellt, um eine Ersatzverbindung mittels VPN zu ermöglichen.

III. 2. Vollzugs-IT

In der besonders betroffenen JVA Euskirchen werden aktuell 7 der 24 Häuser wieder mit Strom versorgt. Schäden an IT-Hardware konnten bis jetzt weiterhin nicht festgestellt werden.

Die LVN-Anbindung läuft seit dem 28.07.2021 wieder stabil.

Um den Betrieb von BASIS-Web schnellstmöglich wieder aufnehmen zu können und die Datenbestände zu aktualisieren (Nachholung von Buchungen), wurde ein entsprechender Server in der IT-Leitstelle bei der JVA Bielefeld-Senne (VPS BASIS) bereits am 21.07.2021 auf Basis replizierter Daten vom 14.07.2021, 22:49 Uhr, in Betrieb genommen. Die Fachverfahrenbeauftragten und die fachlich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JVA Euskirchen haben gemeinsam die erforderlichen Tätigkeiten zur Datenaktualisierung durchgeführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JVA Euskirchen haben dabei teilweise aus der JVA Rheinbach, teilweise über neu bereitgestellte VPN-Zugänge auf BASIS-Web zugegriffen.

IV.

Zu den Aus- und Fortbildungseinrichtungen

Der Dienstbetrieb der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und des Ausbildungszentrums der Justiz haben sich wieder weitgehend normalisiert.

Die ursprünglich für den Zeitraum 19. – 29. Juli 2021 an der Fachhochschule geplanten schriftlichen Prüfungen für den Rechtspflegerdienst sowie für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst wurden aufgrund der Flutkatastrophe kurzfristig an die Oberlandesgerichte bzw. die Justizvollzugsschule verlegt. Alle Aufsichtsarbeiten begannen einen Tag später als geplant und konnten unproblematisch im Zeitraum vom 20. – 30. Juli 2021 an den Ausweichorten durchgeführt werden.

Alle Ausbildungs- und Studiengänge, die am Standort Bad Münstereifel stattfinden sollten, wurden Mitte Juli zunächst in die digitale Lehre überführt. Um die angehenden Justizfachwirtinnen und –fachwirte (Laufbahngruppe 1.2) konzentriert auf die Laufbahnprüfung im August vorzubereiten, ist es gelungen, in der außerhalb gelegenen Nebenstelle in Langscheid ab Anfang August wieder Präsenzlehre anzubieten. Die Laufbahnklausuren werden sowohl im Ausbildungszentrum der Justiz in Essen als auch am Standort Bad Münstereifel (Langscheid) geschrieben werden.

Vier der für die Fachhochschule für Rechtspflege NRW am Standort Bad Münstereifel angemieteten Gebäude (Studierendenwohnheime) sind von den Überflutungen von Juli 2021 unmittelbar betroffen. 40 Unterkunftszimmer und weitere, in den betroffenen Etagen gelegene Räumlichkeiten sind aufgrund der eingedrungenen Wasser- und Schlamm-Massen derzeit und bis auf Weiteres so stark betroffen, dass sie unbrauchbar sind und umfassend instandgesetzt, neu möbliert und ausgestattet werden müssen.

Da die übrigen Unterkünfte und Lehrräume der Fachhochschule unbeschädigt und an der oberhalb der Innenstadt gelegenen Liegenschaft Willy-Brandt-Straße auch von Beginn an Strom- und Frischwasserzufuhr gewährleistet waren, hat die Fachhochschule dort im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin Helferinnen und Helfer des technischen Hilfswerkes, der Bundeswehr und der Feuerwehren beherbergt. Auch die Auszahlung der Soforthilfe an die von der Flutkatastrophe betroffenen Bürgerinnen und Bürger der Stadt wurde in den Räumen der Fachhochschule durchgeführt.

Die Infrastruktur in der Stadt ist zwischenzeitlich soweit wieder hergestellt, dass - gleichfalls im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin - ab dem 6.9.2021 der fachtheoretische Unterricht der Jahrgänge I und II im Studium Fachbereich Rechtspflege sowie Strafvollzug wieder als Präsenzunterricht aufgenommen werden soll.

Das Ausbildungszentrum der Justiz an den Standorten Monschau und Essen war lediglich durch die unterbrochene Serveranbindung von der Flutkatastrophe betroffen. Die IT-Anbindung ist an allen Standorten seit Ende Juli 2021 wiederhergestellt.

Die abschließende Ermittlung der Gebäudeschäden erfolgt auch hier durch den BLB NRW.

V. Personal

Die Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen hat auch viele Justizangehörige und ihre Familien, Freunde oder Nachbarn getroffen.

Für die Bediensteten der Justiz, die persönlich von der Hochwasserkatastrophe betroffen sind, wurde am 16. Juli 2021 die Möglichkeit eröffnet, sich bei Bedarf für ein Gespräch mit psychologisch geschultem Personal an das Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement in Köln zu wenden. Die Erreichbarkeit der Trauma-Hotline der Justiz wurde insoweit kurzfristig ausgeweitet auf eine tägliche Erreichbarkeit zwischen 8 bis 20 Uhr.

Für die vom Unwetter besonders betroffenen Bediensteten besteht ein Anspruch auf Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge bzw. Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts von bis zu fünf Arbeitstagen bzw. nach dem Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 3. August 2021 nach einer Härtefallregelung von bis zu maximal 20 Arbeitstagen.

Darüber hinaus kann nach Maßgabe des Runderlasses des Ministeriums der Finanzen vom 29. Juli 2021 den Bediensteten und Versorgungsberechtigten des Landes zur Behebung der Schäden ein unverzinslicher Vorschuss ("Arbeitgeberdarlehn") in entsprechender Anwendung der Vorschussrichtlinien (RdErl. d. Finanzministers v. 2. Juni 1976 - SMBl. NW. 203204) gewährt werden. Der Vorschuss kann - abweichend von den Vorschussrichtlinien - bis zu 10.000 Euro betragen und soll das Sechsfache der monatlichen (Versorgungs-)Bezüge nicht übersteigen.

Mit Schreiben vom 23. Juli 2021 - gerichtet an die Rechtsanwaltskammern Düsseldorf, Hamm und Köln sowie an den Landesverband Nordrhein-Westfalen im Deutschen Anwaltverein e. V. - wurde ferner auf die besondere Situation betroffener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte reagiert. Mitgeteilt wurde u.a., dass - soweit im Einzelfall etwa die Kanzleiräumlichkeiten derart beschädigt sein sollten, dass beispielshalber Prozessakten unwiederbringlich zerstört wurden - jedenfalls die Möglichkeit einer Rekonstruktion anhand der Gerichtsakten bestehen dürfte.